

## Psychologin/Psychologe - Wiener Jugendgerichtshilfe

Im Planstellenbereich Justiz und Reformen gelangt in der Wiener Jugendgerichtshilfe

eine, allenfalls mehr Planstellen  
einer Psychologin/eines Psychologen

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, befristet (Ersatzkraft), zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948; Entlohnung nach Entlohnungsschema v, Entlohnungsgruppe v1, entsprechend den anrechenbaren Vordienstzeiten.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 2.853,-- brutto.

Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile. Während der Ausbildungsphase ist das Monatsentgelt niedriger.

<b>Wertigkeit/Einstufung:</b>	v1/1
<b>Dienststelle:</b>	Jugendgerichtshilfe Wien
<b>Dienstort:</b>	Wien
<b>Vertragsart:</b>	Befristet
<b>Befristung:</b>	
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	Vollzeit
<b>Beginn der Tätigkeit:</b>	ehestmöglich
<b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>	11.02.2019
<b>Monatsentgelt/bezug mindestens:</b>	€ 2.853,-- brutto
<b>Referenzcode:</b>	BMVRDJ-19-0140

### Aufgaben und Tätigkeiten

- Clearing für Gericht und Justizanstalt Wien-Josefstadt
- Durchführung von Erhebungen und Verfassen von Expertisen für das Gericht
- Betreuung und Beratung straffälliger Jugendlicher und Junger Erwachsener nach den Grundsätzen und Methoden der Psychologie
- Haftentscheidungshilfe
- Krisenintervention
- Gruppenarbeit
- Führen von Angehörigengesprächen

- Kooperation mit anderen Berufsgruppen der Justizanstalt Wien-Josefstadt
- Vernetzung mit anderen Sozialeinrichtungen, Behörden und Dienststellen

## **Erfordernisse**

- österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- volle Handlungsfähigkeit
- abgeschlossenes Hochschulstudium (Psychologie)
- persönliche und fachliche Eignung
- Bereitschaft, die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe A1 im Höheren Dienst nach den für Psychologen geltenden Ausbildungsvorschriften erfolgreich zu absolvieren
- gegen den/die Bewerber(in) darf zum Zeitpunkt der Bewerbung weder ein Straf- noch ein Disziplinarverfahren anhängig sein; weiters dürfen gerichtliche Vorstrafen, die auf eine mangelnde Berufseignung schließen lassen, oder schwerwiegende disziplinäre Verurteilungen nicht vorliegen
- BewerberInnen mit Ausbildung zum Klinischen Psychologen/zur Klinischen Psychologin werden bevorzugt

## **Anforderungsprofil:**

- Eigenverantwortliches und selbstständiges Handeln sowie Teamfähigkeit
- Hohes Maß an psychischer Belastbarkeit
- Fähigkeit, Berichte auf hohem und gutem sprachlichen Niveau zu verfassen
- Eigeninitiative sowie Flexibilität im Umgang mit hierarchischen Strukturen
- Fähigkeit, Betreuungsbeziehungen aufzubauen und auf die speziellen Bedürfnisse und Lebenssituationen der jungen Straffälligen einzugehen
- Bereitschaft zur Konfliktbearbeitung unter Wahrung der Distanz zu den Klient/innen
- Hohe Motivation zur Weiterbildung, insbesondere hinsichtlich der einschlägigen Gesetze und Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Strafvollzug
- Kenntnisse der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Strafvollzuges sowie für die Zusammenarbeit mit den Gerichten und der Staatsanwaltschaft
- Sehr gute Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Anwendung psychologischer Interventionstechniken
- Ausgezeichnete Kenntnisse und Erfahrung im Bereich des Einsatzes von psychodiagnostischen Testverfahren
- Ausgeprägte praktische Erfahrung in der psychologischen Betreuung von Insassen im Einzel- und Gruppensetting
- Ausgezeichnete Fähigkeit im Bereich der Einschätzung möglicher Suizidgefährdung sowie der Suizidprophylaxe
- Kooperationsbereitschaft mit allen Berufsgruppen und Diensten der Justizanstalt
- Sehr gute Kenntnisse über die Ablauforganisation einer Justizanstalt
- Hohe Motivation für Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen
- Einfühlungsvermögen in Problemlagen von Klient/innen, Kontaktfähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflexion

## **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

## **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes und der sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Reifeprüfungszeugnis, Sponsions- bzw. Promotionsurkunde)

bis 11. Februar 2019  
(Einlangen in der Dienststelle)

an die  
Frau Leiterin der  
Wiener Jugendgerichtshilfe  
Wickenburggasse 18-20  
1080 Wien

zu richten und entweder unmittelbar in der Justizanstalt oder im Postweg bzw. per E-Mail (jajghilfe.leitung@justiz.gv.at) einzubringen.

Als Bewerbungsunterlagen genügen Ablichtungen der Personaldokumente.

Verspätet eingebrachte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Soweit es Ihnen zur Verfügung steht, verwenden Sie bitte das Formular „Bewerbungsbogen“; die Bewerbung ist nicht gebührenpflichtig!

Bewerbungsbögen erhalten Sie bei allen Justizanstalten.

Die Besetzung der Planstelle erfordert ein besonderes Maß an Spezialkenntnissen, daher wird die Eignung der Bewerber(innen) nicht aufgrund einer Eignungsprüfung sondern in Form eines Aufnahmegespräches – die Einladung erfolgt nach Beendigung der Ausschreibungsfrist – festgestellt (§ 55 AusG 1989).

## **Kontaktinformation**

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Personalbüro der Wiener Jugendgerichtshilfe unter der Telefonnummer 01/40403 DW 358861.